



Beitrittserklärung

| | | | | | |
|-----------------|-----------|--------------------|--|----------------|--|
| Name | | Vorname | | Geburtsdatum | |
| PLZ | Ort | Straße, Hausnummer | | | |
| Telefon / Mobil | | E-Mail | | Hochzeitsdatum | |
| Eintrittsdatum | Abteilung | | | Land | |

Weitere Familienmitglieder im TVG:

| Name | Vorname | Abteilung | Geburtsdatum |
|------|---------|-----------|--------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| | | |
|------------|--------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift | Unterschrift der Erziehungsberechtigten |
|------------|--------------|---|

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: Turnverein Germania 1876 Kaiserau e.V.
 Anschrift des Zahlungsempfängers: Luisenstraße 8, 59174 Kamen
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77TVG00000392306

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach der Anmeldung separat mitgeteilt.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Turnverein Germania 1876 Kaiserau e. V.,

Zahlungen jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Turnverein Germania 1876 Kaiserau e. V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt mittels SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht:

- jährlicher Beitrag: zum 01.01. oder am nächsten Bankarbeitstag
- 1/2jährliche Beiträge: zum 01.01. und 01.07. oder am nächsten Bankarbeitstag
- 1/4jährliche Beiträge: zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. oder am nächsten Bankarbeitstag

Die Mitgliedsbeiträge werden ohne erneute Vorabinformation automatisch abgebucht. Nicht bezahlte Beiträge (Fehlbuchungen) werden, zzgl. Rückbelastungsgebühr, zum folgenden Quartal zusätzlich abgebucht.

Wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

| | | | |
|--|-----|-------------------------|--|
| PLZ | Ort | Straße, Hausnummer | |
| IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) | | BIC (8 oder 11 Stellen) | |

Die Informationen zum Datenschutz auf der 2. Seite habe ich zur Kenntnis genommen und gebe mein Einverständnis

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) |
|------------|---|

Vereinsbeiträge:

| | Hauptverein | Zusatzbeitrag Basketball | Zusatzbeitrag Handball | Zusatzbeitrag Männer | Zusatzbeitrag Triathlon |
|---|---------------|-----------------------------|---------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Kinder u. Jugendliche bis 14 Jahre | 3,00 € / mtl. | 9,50 € / mtl. | 3,00 € / mtl. | | |
| Jugendliche bis 18 Jahre Schüler, Studenten, Azubis | 4,00 € / mtl. | 11,00 € / mtl. | 3,00 € / mtl.* | | |
| Erwachsene | 5,00 € / mtl. | 13,00 € / mtl. | 5,00 € / mtl. | 30,00 € / jährlich | 25,00 € / jährlich |
| Gruppe Mutter und Kind | 6,00 € / mtl. | | | | |
| Ehepaare ohne Kinder | 9,00 € / mtl. | 10,00 € / mtl. | | | |
| Familienbeitrag | 8,00 € / mtl. | 16,00 € / mtl. | | | |
| Passive Mitglieder | 1,50 € / mtl. | | 1,00 € / mtl. | | |

Handballabteilung: Zum 01. September jeden Jahres wird zusätzlich ein Aktivenbeitrag in Höhe von 25 € pro aktiv spielendem Mitglied, für die Kosten des Spielbetriebs eingezogen.

Triathlonabteilung: Startpassinhaber entrichten zusätzlich am 01.05. jeden Jahres einen Aktivenbeitrag von 40 €. (Kosten für Liga- und Wettkampfbetrieb)

Männerabteilung: Der jährliche Zusatzbeitrag wird zum 01.04. des Jahres eingezogen.

Zumbagruppe: Monatsbeitrag 9 € (zusätzliche Leistung: Nutzung aller TVG-Abteilungen)

Bitte beachten! Ohne Bankeinzug erhöht sich der Jahresbeitrag um 5,00 €.

* keine Ermäßigung für Schüler, Studenten, Azubis über 18 Jahre für den Zusatzbeitrag Handball

Auszug aus der Satzung

§ 2 Abs. 3: Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.

Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Verein zu schicken.

§ 2 Abs. 4: Der Austritt ist nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zulässig.

Die Verpflichtung des Mitglieds für das laufende Quartal ist dem Verein gegenüber zu erfüllen.

Die aktuelle Satzung können Sie unter www.tvg-kaiserau.de einsehen.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogenen Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung zulässiger Zwecke und Aufgaben.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten für diese Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Der Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Ich weiß, dass ich die Einverständniserklärung für die Verwendung von Bildern jederzeit schriftlich widerrufen kann.